

Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Veranstaltung: **22. int. ADAC-/DMYV-Motorbootrennen Lorch
MSG-Rennen (wird noch Geprüft)**

Datum der Veranstaltung: **29 .& 30 Juni 2013**

Rennbootklassen und Meisterschaften:

Lauf zur Deutschen Meisterschaft: **Klassen GT-30**

Lauf zum ADAC Motorboot Cup: **Klasse Formel ADAC**

Lauf zur ADAC Motorboot Masters 2011: **Klasse ADAC Motorboot Masters**

Genehmigt vom DMYV e.V. unter der Registrier-Nr.: **XX/13** am **XX.05.2013**.

2. Rennleitung

Gesamtleitung: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Organisationsleitung: Volker Lewalter (Lorch)
Rennleiter: Ekkehard Knappe (Bergisch-Gladbach)
stellv. Rennleiter: Steffen Bauß (Weyhe)
Sicherheitsbeauftragter: Bruno Seibel (Lorch)
Rennbüro: Petra Benne
Gerald Beranek (Aichen)
Tel.: 01729392209
E-Mail: volker.lewalter@t-online.de
Streckensprecher: Jörg Hennig (Macken)

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar: **XXX**, Vorsitzendem des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern diese von ihren Verbänden offiziell schriftlich gemeldet wurden.

4. Strecken- / Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot mit Taucher
DLRG-Idstein
DRK-Rüdesheim
AC-Rheingau
Freiw. Feuerwehr Lorch
WSV-Lorch

5. Rennärzte

Rettungsarzt DRK-Rüdesheim

6. Bojen-Beobachter

Fabian Nentwig, Tanja Szeiler, Kevin Lochner, Alexander Weinhard

7. Technische Abnahme

XXX

8. Zeitnahme

Michael Klein (Hattingen)

9. Rennstrecke

1.Variante Mehrbojenkurs (abhängig vom Wasserstand)

2.Variante Zweibojenkurs (abhängig vom Wasserstand)

Rennstrecke und Fahrerlager liegen an der B42 in Lorch am Rhein. Rheinkilometer 539,6.

Achtung!

Am Rennsonntag ist wegen der Großveranstaltung TALTOTAL, die B42 zwischen Rüdesheim und Koblenz für den gesamten Autoverkehr wegen Tal-Total gesperrt. Anreise mit PKW bis 8Uhr möglich, ansonsten die beschilderte Umleitung fahren.

10. Einteilung der Rennen

Klasse GT30	3 Läufe a 12 Runden (12,0 km) = 36,0 km
Klasse GT30	1 Lauf a 20 Runden (20,0 km) = 20,0 km
Wertung laut U.I.M. § 318.01.	
Klasse ADAC Motorboot Masters Sprintrennen	2 Läufe a 18 Runden (18,0 km) = 36,0 km
Klasse ADAC Motorboot Masters Hauptrennen	1 Lauf a 24 Runden (24,0 km) = 24,0 km
Klasse Formel ADAC	3 Läufe a 12 Runden (12,0 km) = 36,0 km
Klasse Formel ADAC Sprintrennen	1 Lauf a 18 Runden (18,0 km) = 18,0 km

Das Starterfeld darf 14 Boote nicht überschreiten. Es finden keine Qualifikationläufe oder Ausscheidungsläufe statt.

11. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMVYV,
- den Reglements für den ADAC Motorboot Cup 2013
- dem Reglement für die ADAC Motorboot Masters 2013
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die 3 erstplatzierten jeder Klasse müssen sofort nach Zieldurchfahrt im letzten Lauf im Parc Fermé zur technischen Kontrolle abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen.

12. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre (GT30 und Formel ADAC 14 Jahre)

13. Nennungen

Nenngeld: 65.- € per Überweisung oder Scheck

Alle Fahrer/innen bis 18 Jahre zahlen kein Nenngeld.

Nennungen sind schriftlich auf dem offiziellen Nennformular an den Veranstalter zu richten. Bitte den beigefügten Rückumschlag verwenden.

Nennungen an:

Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC

Postfach 1112
65391 Lorch am Rhein

Konto: 301 888 02
BLZ: 510 915 00
Rheingauer Volksbank

Nennungsschluss: Mittwoch, 12. Juni 2013 (in Händen des Veranstalters)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen (mindestens 5 Boote)
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die Witterung oder die Sicherheit der Fahrer dies erforderlich macht
- Die Rennen bei Vorlage zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen

Die Nennungen müssen persönlich unterschrieben werden.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Nachgebühr von 65,- € je Boot zu zahlen. Fahrer der nenngeldfreien Klassen zahlen eine Gebühr von 32,50 € = halbes Nenngeld. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt.

Doppelstarter zahlen nur 1 x Nenngeld.

14. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Regl. § 206 nicht gewertet.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

15. Funkverkehr - Rennleitung

Der Rennleiter/Streckensicherung benötigt die Frequenzen ***,**; ***,*; und ***,** MHz.

Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt.

Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

15.1 Funkverkehr – Teilnehmer

Für den Betrieb von Funkgeräten in Deutschland ist eine Frequenz-Zuweisung durch die Bundesnetzagentur erforderlich. Diese ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen, der Radioman ist namentlich zu benennen.

15. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltungmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und
- Einrichtungen, dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,-- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,-- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,-- für Sachschäden,
- € 100.000,-- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfall-Versicherung (Versicherungssummen: € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität mit 200%iger Progression / € 62.000,-- bei Vollinvalidität).

Alle ausländischen Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 25.000,-- für den Todesfall
- € 50.000,-- für den Invaliditätsfall
- € 20.000,-- für Heilkosten

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen oder englischen Übersetzung vorgelegt werden. Die Beträge müssen in Euro(€) ausgewiesen sein. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 38,00€.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

16. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)

Die **Dokumentenabnahme** findet im Rennbüro auf dem Vereinsschiff "Mosel" (siehe Beschilderung) in Lorch statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2013 oder Erstlizenz des DMYV

Namensliste der Teammitglieder

gültiges ärztliches Attest

gültiger Turtle-Test, wenn vorgeschrieben

gültige Frequenzanmeldung, wenn Funk (nicht PMR-Funk) im Team zum Einsatz kommen soll

Liste aller Team Mitglieder der Veranstaltung, (gegebenfalls Radioman separat)

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startstegs.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Zugang zur Rennleitung und zum Rennbüro (Vereinsschiff „Mosel“) ist nur dem Fahrer gestattet!

Technische Abnahme: Vor Aufnahme des Trainings, ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Regl.205.07)
ECE-Norm Nr. 22 = muss mit vorgeschriebenen ECE-Genehmigungszeichen gekennzeichnet sein
- Rettungsweste-orange (gem. UIM-Regl. 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Regl. 205.11)
- Paddel (gem.UIM-Regl. 503.01) wenn erforderlich
- Ölauffangwanne o.ä.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Jedes Boot ist nach Motorwechsel oder Unfall der technischen Abnahme erneut vorzuführen

Technische Nachkontrolle - Wiegen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar incl. restlichem Benzin (gem. UIM-Regl. 552.12).

Die Boote der Klasse Formel ADAC gem. Reglement ADAC Motorboot Cup 2013.

Die Boote der Klasse ADAC Masters gem. Reglement ADAC Motorboot Masters 2013.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

17. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung bei **allen** Fahrer auf **0,0 Promille** Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement Art. 508. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

18. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement Art.504.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschentwicklung der Boote überprüfen. Boote, welche die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

19. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrer-Besprechung statt (siehe Punkt 21 der Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

Erstlizenznehmern wird zur Pflicht gemacht, während des Trainings mindestens 10 Runden Training zu absolvieren.

20. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 28. Juni 2013, 15.00 Uhr, geöffnet.

Das Rauchen und offenes Feuer im Fahrerlager innerhalb der Absperrung ist ausdrücklich verboten. Jeglicher Verstoß bedingt Startverbot und Verweis aus dem Fahrerlager. Jeder Fahrer ist für sein Team haftbar.

Unter jedem Motor muß eine Ölauffangwanne o.ä. aufgestellt werden um eine Verunreinigung des Bodens /Gewässer zu vermeiden

Der WSV Lorch betreibt aktiven Umweltschutz. Er erwartet auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen, die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Das Aufstellen von Zelten oder Pavillons beiderseits des Fahrerlagers ist grundsätzlich nur im oberen Bereich gestattet, den Anweisungen des Veranstalters zum Zeltaufbau ist Folge zu leisten. Als maximal zulässige Zeltgröße gilt 14,5 m² Grundfläche je Boot im oberen Bereich. Im unteren Bereich gilt als maximale Grundfläche je Boot 9 m². Eine durchgehende Durchfahrtsbreite von 4 m ist freizuhalten.

Ausnahmen werden ausschließlich durch die Organisationsleitung erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, Zelte bzw. Pavillons ohne Angabe von Gründen abbauen zu lassen!

Technischer Strom wird nur zum Laden der Starterbatterien zur Verfügung gestellt. Der Betrieb andersweitiger Elektrogeräte (Grills, Kühlgeräte etc.) ist untersagt.

Alle Fahrer und Crewmitglieder haben saubere und ordentliche Kleidung zu tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Ordnungsgeld von EUR 50,-; in schweren Fällen mit einer blauen Karte für den Fahrer bestraft werden. Der Rennplatz und das Fahrerlager sind die ganze Zeit sauber zu halten. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

21. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer und ein Helfer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Diese finden im Fahrerlager statt. Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung ist dem Zeitplan zu entnehmen. Aktualisierungen werden durch den Veranstalter bekannt gegeben.

22. Start

Stehender Start: (Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307) für alle Klassen.

Klasse GT30

: Die Positionen für die Startplätze des 1. Laufes ergeben sich aus dem Zeittraining.

Klasse Formel ADAC:

- Die Positionen für das Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
- Die Positionen des 1. Laufs am Sonntag ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens, nur die ersten sechs aus dem vorangegangenen Sprintrennen in umgekehrter Reihenfolge.

Klasse ADAC Motorboot Masters:

- Die Positionen für das 1. Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
 - Die Positionen des 2. Sprintrennens ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens, jedoch die ersten sechs in umgekehrter Reihenfolge.
- Die Positionen des Mainrace ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens, nur die ersten sechs aus dem vorangegangenen Sprintrennen in umgekehrter Reihenfolge.

23. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird gemäß UIM Reglement §318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden. Von drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle Ergebnisse gewertet.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement §318.01, bzw. gemäß den Reglements für den ADAC Motorboot Cup und die ADAC Motorboot Masters 2012

24. Abbruch des Rennens gem. UIM-Reglement § 311.01 und § 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn sich eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser befinden, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Restart des Rennens gemäß UIM § 311.02 und §311.03

25. Pokale / Ehrenpreise / Siegerehrung

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

bis zu 3 gestarteten Booten = 1 bis zu 10 gestarteten Booten = 4

bis zu 5 gestarteten Booten = 2 bis zu 14 gestarteten Booten = 5

bis zu 7 gestarteten Booten = 3

Für den ADAC Motorboot Cup 2012 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement. Weitere Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Für die ADAC Motorboot Masters 2012 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement.

Sonderwertung für den Weinpreis der Stadt Lorch: **wird noch geprüft**

Der Bürgermeister der Stadt Lorch hat einen Weinpreis der Stadt Lorch am Rhein ausgelobt.

Der Gesamtsieger erhält 22 Flaschen Lorcher Wein und einen Ehrenpokal.

Die Wertung erfolgt Klassenübergreifend. Der Wertungsmodus wird entsprechend den Regeln des NAVC durchgeführt und liegt im Rennbüro aus.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet Samstag und Sonntag um 18 Uhr statt.

Alle Fahrer sind verpflichtet an der Siegerehrung in angemessener Kleidung (Rennanzug oder Teamkleidung) teilzunehmen.

Unerlaubtes Fernbleiben wird mit einer Sportstrafe von 100€ belegt.

26. Proteste

Gemäß UIM-Reglement § 403. **Protestgebühr:** € 80,--.

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von € 250,-- zu zahlen.

27. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

28. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Wir empfehlen eine Buchung in Lorch oder einem Stadtteil.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.stadt-lorch-rhein.de

Campingplatz:

2 km von der Rennstrecke gibt es einen der schönsten Campingplätze Deutschlands. Dort werden auch Ferienhütten vermietet:

Camping Suleika

Tel.: 06726/9464

Übernachtung an der Rennstrecke:

Die Straßenmeisterei duldet an den Veranstaltungstagen das Übernachten auf der ausgewiesenen Grünfläche.

Es stehen für die Teilnehmer mehrere einfache Toiletten zur Verfügung. Eine Wasserstelle zum waschen ist vorhanden. Offenes Feuer ist nur in einem Grill zulässig, nicht jedoch auf dem Rasen.

Nach 22:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verstöße werden vom Veranstalter mit Platzverweis und Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

29. Benzin

Vorgeschriebene Tankstelle für alle Klassen ist die Freie Tankstelle der Auto Wackert GmbH, Schwalbacher Str. 79 65391 Lorch

Vorgeschriebene Benzinqualität: 98 Oktan für alle Klassen es ist ein Kassenbeleg vorzulegen

30. Sonstiges

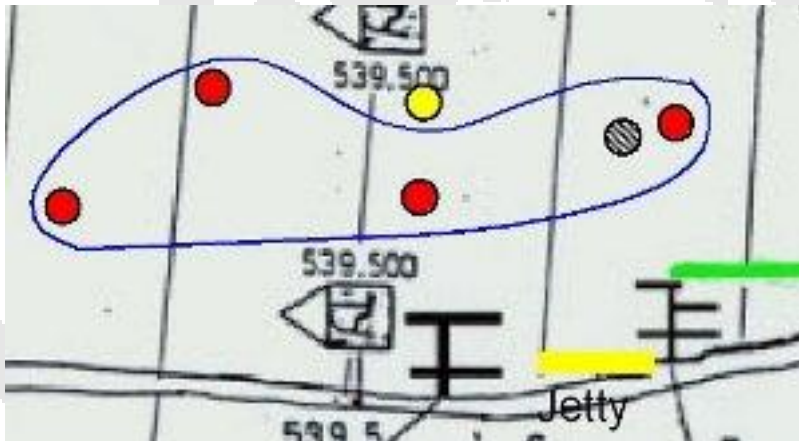
Für die Zerstörung einer Wendeboje ist eine Sportstrafe in Höhe von 125,00 € für den verursachenden Fahrer fällig. Diese muss vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

Lorch, im Mai 2013

Volker Lewalter
- Organisationsleitung -

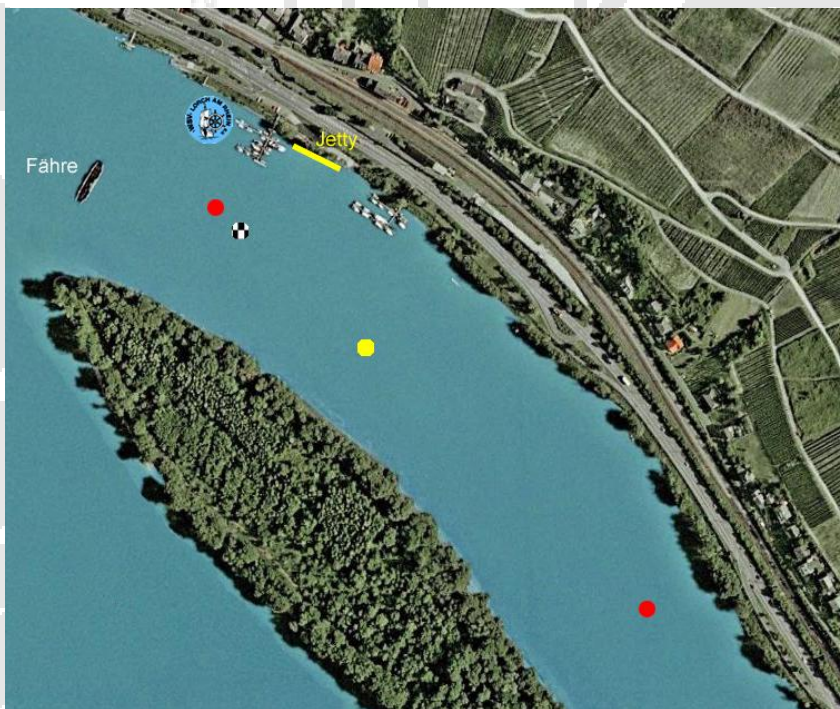
Eckehard Knappe
- Rennleiter -

5-Bojen-Kurs



2-Bojen-Kurs

Rennstrecke



Samstag, 29. Juni 2013 Training

09:00	Beginn der technischen Abnahme
10:00	Besprechung
	Rettungsteam/Bojenbeobachter/Rennleitung
10:30	Fahrerbesprechung

Freies Training

11:15-12:00	ADAC Motorboot Masters	Freies Training
12:00-13:00	Mittagspause	
13:00-13:45	Formel ADAC	Freies Training

Zeittraining

14:30-15:00	ADAC Motorboot Masters	Zeittraining
15:00-15:30	Formel ADAC	Zeittraining

Sprintrennen

16:00-16:20	ADAC Motorboot Masters	1. Sprintrennen
16:30-16:50	Formel ADAC	Sprintrennen
17:15-17:45	Formel ADAC	Matchrace

Sonntag, 30. Juni 2013

09:00	Fahrerbesprechung
09:30	Besprechung
	Rettungsteam/Bojenbeobachter/Rennleitung

Rennen

10:30	Formel ADAC	1. Lauf
11:00	ADAC Motorboot Masters	2. Sprintrennen
11:30	Formel ADAC	2. Lauf

12:00

Mittagspause 12:00 – 13:00 Uhr

13:15	ADAC Motorboot Masters	Hauptrennen
14:00	Formel ADAC	3. Lauf
14:45	ADAC Motorboot Masters	Matchrace

17 Uhr Siegerehrung am Festzelt